

# RS UVS Niederösterreich 1996/01/30 Senat-WU-95-147

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.01.1996

## Rechtssatz

Sechs einschlägige Vorstrafen wegen Lenkens eines Kraftfahrzeuges auf Straßen mit öffentlichen Verkehr ohne Lenkerberechtigung rechtfertigen die Verhängung einer primären Freiheitsstrafe.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)